

Saubere Luft für die Landeshauptstadt!?

Dresdnerinnen und Dresdner können bis 11. Januar Luftreinhalteplan einsehen



Noch bis zum 11. Januar 2018 liegt ein neuer Entwurf des Luftreinhalteplanes im Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden zur Einsichtnahme aus. Interessierte Dresdnerinnen und Dresdner können sich den Plan montags und freitags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr sowie dienstags und donnerstags in der Zeit von 9 bis 18 Uhr in der Grunaer Straße 2, Raum N 120, ansehen. Online steht der Entwurf unter www.dresden.de/Luftreinhalteplan-2017 und beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie unter <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/22584.htm>.

„Die Luftbelastung hat sich in den letzten Jahren zwar verbessert, wir sind aus dem roten Bereich jedoch noch nicht raus. Spätestens seit dem Dieselskandal wissen wir, dass Diesel-Pkws zum

Teil wesentlich mehr Stickstoffoxide ausstoßen, als die offiziellen Grenzwerte erlauben. Wir legen einen Planentwurf vor, mit dem Sperrungen für Dieselfahrzeuge nicht notwendig werden sollen. Dafür müssen wir den Nachholbedarf bei Bus, Bahn, Rad- und Fußverkehr in Dresden rasch ausgleichen. Dann können mehr Leute das Auto stehen lassen. Ich hoffe auf eine große Beteiligung der Bürgerschaft am Planungsprozess“, erklärte die Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen.

Hinweise, Einwände oder Anregungen zum neuen Entwurf des Luftreinhalteplanes können bis einschließlich 25. Januar 2018 beim Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden per Post an das Postfach 12 00 20 in 01001 Dresden oder per E-Mail an umwelt.stadtoekologie@dresden.de

eingereicht werden. Das Umweltamt steht darüber hinaus auch für Rückfragen zur Verfügung.

Der neue Luftreinhalteplan ist ein Nachfolger des Plans vom Mai 2011. Nachdem 2014 an der Messstation Dresden Bergstraße mehr als die 35 zulässigen Überschreitungen des Tagesmittelwertes für Feinstaub festgestellt wurden und dort auch der Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid fortlaufend überschritten wurde, war die Landeshauptstadt Dresden gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz aufgefordert, einen neuen Entwurf des Luftreinhalteplanes zu erstellen. Dieser zeigt Maßnahmen auf, durch die die Grenzwerte für die Luftschadstoffe in Dresden schnellstmöglich eingehalten werden. Ein Schwerpunkt ist dabei die Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs. Foto: Volker Dietz

Tuberkulose

4

Das aktuelle Tuberkulose-Geschehen in den HOGA-Schulen trifft auf eine breite öffentliche Aufmerksamkeit. Viele Anfragen erreichen täglich das Gesundheitsamt. Die wichtigsten Antworten dazu gibt der Leiter des Gesundheitsamtes und Amtsarzt, Jens Heimann. Weitere Informationen zum aktuellen Tuberkulosegeschehen im HOGA-Gymnasium und der HOGA-Oberschule mit Zahlen, Fakten und vielen Antworten stehen im Internet unter www.dresden.de/tbc.

Staatsoperette

!

Die Staatsoperette Dresden kann ab Februar 2018 wieder die gesamte Bühne nutzen und fast alle technischen Möglichkeiten, die das moderne Haus bietet. Die Schäden, welche durch die versehentliche Auslösung der Sprühflutanlage im Oktober entstanden, sind bis Mitte Januar 2018 soweit behoben. Restarbeiten führen die Arbeiter dann im laufenden Betrieb bzw. in der Sommerpause aus. Die Premiere von Paul Linckes „Frau Luna“ am 3. Februar 2018 ist die erste Vorstellung nach der Havarie im Haus.

Laienchor

5

Die Landeshauptstadt Dresden hat 2017 erstmals den „Förderpreis Dresdner Laienchöre“ ausgelobt. Die Preisträgerchöre gestalten auf Einladung der Dresdner Philharmonie am Sonnabend, 16. Dezember 2017, ein gemeinsames Adventskonzert „Dresdner Chortag“ im Kulturpalast, Schloßstraße 2. Dresdnerinnen und Dresdner sind dazu herzlich eingeladen.

Aus dem Inhalt

▶

Stadtrat	
Ausschüsse	10
Ausschreibung	
Stellen	12
Bodenordnungsverfahren	
Bühlau (Wirtschaftshof)	14

Bauarbeiten an der Augustusbrücke

Die Arbeiten an den Konsol-, Mauer- und Kehlsteinen gehen weiter. Zwischen die ausgetauschten Konsolsteine kommt Beton, um sie zu sichern. Die Brückenentwässerung in den Pfeilern ist verstopft. Damit das Wasser wieder abfließen kann, erfolgen neue Kernbohrungen.

Für die Standfestigkeit der Brücke, müssen die Fugen der Bögen beweglich sein. Um die Fugenspalte dauerhaft abzudichten, werden Fahrbahnübergänge eingebaut, die wasserdicht und gleichzeitig beweglich sind. Zur Verankerung dieser Übergangskonstruktionen wird eine Stahlbetonschicht auf den Brückenbogen aufgebracht. Zurzeit laufen die Bewehrungsarbeiten in den ersten beiden Bögen.

■ Schloßplatz/Theaterplatz/Rampe Neustädter Markt

Der Elberadweg auf der Neustädter Seite an der Brücke wurde verlegt. Die Arbeiten an den Sandsteinen über dem eigentlichen Radweg können so ohne Gefährdung des Durchgangsverkehrs ausgeführt werden. Der Elberadweg befindet sich nun wieder auf seiner ursprünglichen Trasse.

■ Verkehrsführung

Die Arbeiten am Terrassenufer werden wegen des erhöhten Verkehrsaufkommens aufgrund des Striezelmarktes ausgesetzt. Die Behinderungen am Neustädter Markt bleiben bestehen, da dies zurzeit die einzige Zufahrtsmöglichkeit auf die Brücke ist.

www.dresden.de/elberadweg
augustusbruecke



Sportstätten-Verwaltung eingeschränkt erreichbar

Im Verwaltungsgebäude des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden auf der Freiburger Straße 31 werden bis zum Freitag, 15. Dezember, Innenausbauarbeiten realisiert. Sollte die Verwaltung des Eigenbetriebs Sportstätten Dresden deshalb einmal nicht erreichbar sein, bitten die Mitarbeiter um Verständnis. Am Donnerstag, 21. Dezember zieht der komplette kaufmännische Bereich mit der Servicestelle hausintern in die 4. Etage des Bürogebäudes Freiburger Straße 31 um. Deshalb sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch am 22. Dezember eingeschränkt arbeitsfähig. Die Abteilungsleiterin Sabine Straube und das Sekretariat sind wie gewohnt telefonisch unter (03 51) 4 88 16 11 für Fragen und Informationen da.

Straße des Friedens wird erst im Mai 2018 fertig

Schwieriger Baugrund macht den Arbeitern zu schaffen

Entgegen bisheriger Planungen wird der Ausbau der Straße des Friedens im Ortsteil Pappritz nicht mehr 2017 abgeschlossen, sondern voraussichtlich erst im Mai 2018. Schwierige Baugrund- und Platzverhältnisse entlang der Straße verzögern die Bauarbeiten.

Das Straßen- und Tiefbauamt lässt die Straße des Friedens seit 24. Februar 2016 grundhaft ausbauen. Die Bauabschnitte von der Stadtteilgrenze bis zur Schulstraße und von der Schulstraße bis Am Dorfteich wurden planmäßig fertiggestellt. Im dritten Abschnitt von Am Dorfteich bis zur Fernsehurmstraße ließ der sehr felsige Untergrund die Arbeiter nicht in der gewünschten Geschwindigkeit vorankommen. Zusätzlich musste und muss beim Aushub für die Medienleitungen und Kanäle auf die benachbarten Gebäude Rücksicht genommen werden. Um die Einflüsse bewerten zu können, haben Fachleute in ausgewählten Häusern Schwingungsmessgeräte

installiert, die die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte überwachen. Zusätzlich traten Kapazitätsengpässe beim Verlegen und Einbinden der Trinkwasser- und Gasleitungen auf.

Das Straßen- und Tiefbauamt ist in Zusammenarbeit mit dem ausführenden Baubetrieb bestrebt, die Baumaßnahme dennoch schnellstmöglich abzuschließen und die Auswirkungen auf Anlieger, Verkehr sowie Gewerbetreibende so gering wie möglich zu halten. Die Umleitung über die Grundstraße, Bautzner Landstraße, Quohrener Straße, Gönnsdorf und Fernsehurmstraße hat weiterhin Bestand. Sofern das Winterwetter zu keinen maßgeblichen Arbeitsunterbrechungen führt, könnte die Straße im Mai 2018 für den Verkehr freigegeben werden.

Die Bauarbeiten führt die Firma Eurovia Verkehrsbau Union GmbH aus. Die Kosten belaufen sich auf etwa 2,6 Millionen Euro.

Wo arbeitet die Stadtverwaltung 2030?

Die Unterbringung der Dresdner Stadtverwaltung ändert sich in den nächsten Jahren grundlegend. Die Verwaltung legt dem Stadtrat drei Projekte zur Entscheidung vor:

1. den Neubau eines Verwaltungszentrums am Ferdinandplatz für etwa 1 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis 2024,
2. den Anbau und Umbau des Ordnungsrathauses an der Theaterstraße bis 2023 und
3. die Brandschutzsanierung im Neuen Rathaus am Dr.-Külz-Ring von 2023 bis 2028 mit vorgezogenen Maßnahmen bei laufendem Betrieb von 2019 bis 2021.

Dringender Handlungsbedarf besteht aus mehreren Gründen:

- Der Büroflächenmarkt in Dresden ist ausgeschöpft; das heißt, es gibt keine großen zusammenhängenden Flächen zur Anmietung.
- Die Brandschutzsanierung des Neuen Rathauses muss fortgesetzt werden.
- Der Eigentümer des Verwaltungsstandortes Grunaer Straße 2/St. Petersburger Straße 9 hat ab 2019 eigene Investitionsabsichten. Der Mietvertrag mit der Stadtverwaltung endet. 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen neu untergebracht werden.
- Da die Stadt Dresden wächst, nimmt auch die Zahl der Beschäftigten in der Stadtverwaltung zu, um alle Aufgaben erfüllen zu können.
- Bürgerfreundliche Verwaltung erfordert einerseits, Verwaltungsaufgaben an einem Ort zusammenzufassen, und andererseits bürgernahe Angebote entsprechend der sozialräumlichen Erfordernisse zu schaffen.

„Unser Ziel ist es, die Verwaltung vorrangig in stadteigenen Immobilien auf kommunalen Flächen unterzubringen. Mit der Bündelung im Stadtzentrum wird die Verwaltung insgesamt bürgerfreundlicher. Wir wollen die räumlichen Voraussetzungen für die Verwaltung der Zukunft schaffen“, erklärte Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain.

Eine Bürgerbeteiligung zur Vorbereitung der Aufgabenstellung ist für Mitte 2018 geplant. Erste Bodenuntersuchungen finden statt. Am Ferdinandplatz sollen langfristige Verwaltungsbereiche mit viel Bürgerkontakt ihren Sitz haben, zum Beispiel: das Jugendamt, der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, die Stadt- und Verkehrsplanung sowie die Umweltbehörde.

Urlaub jederzeit.

Baden macht Spaß

Ihr Erlebnisbad im Südwesten Dresdens

Betreiber: Aquapark Management GmbH, München

Elbamare Erlebnisbad Dresden
Aquapark Management GmbH
Wölfnitzer Ring 65 • 01169 Dresden
Tel.: 03 51 / 4 10 09-0
www.elbamare.de

Heinrich-Schütz-Konservatorium wird Eigenbetrieb

Musikschule gewinnt durch stabile Finanzen mehr Planungssicherheit

Das Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e. V. (HSKD) wird zum 1. Januar 2018 vom Verein in einen Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden umgewandelt. „Nach 22 Jahren als Verein schauen wir stolz auf ein Heinrich-Schütz-Konservatorium, das sich in der deutschen Musikschullandschaft sehr gut etabliert hat. Dennoch war dieser Weg oft durch finanzielle Unsicherheit geprägt – ebenso wie die Zukunftsaussichten. Die Gründung eines Eigenbetriebes HSKD ist für die größte Musikschule Dresdens deshalb ein bedeutender Schritt in eine positive Zukunft“, sagt Kati Kasper, bisherige Geschäftsführerin und künftige Musikschulleiterin des HSKD.

Insbesondere in den vergangenen zwei Jahren wurde intensiv daran gearbeitet, das HSKD in städtische Trägerschaft zu überführen. Mit der finanziellen Sicherheit kann sich das HSKD nun intensiver auf die inhaltliche und pädagogische Gestaltung des großen Angebotes konzentrieren und dieses weiterentwickeln. „Wir freuen uns von Herzen



bald zur ‚städtischen Familie‘ zu gehören. Dieses Bekenntnis der Landeshauptstadt bestärkt unser Team in seinem Wirken und stellt auch eine große Motivation für alle unsere Aktivitäten dar“, sagt Kati Kasper weiter.

In kommunaler Trägerschaft gewinnt das HSKD durch stabile Finanzen mehr Planungssicherheit. Der Personaletat soll aufgestockt werden. Mit höheren Honorarsätzen von durchschnittlich 25 Euro pro Unterrichtsstun-

Bei der Unterzeichnung. Prof. Dr. Sebastian Schellong, stellvertretender Vorstandsvorsitzender des HSKD, Klaus Gaber, Vorstandsvorsitzender des HSKD, Annekatrin Klepsch, Bürgermeisterin für Kultur und Tourismus, und Dr. Peter Lames, Bürgermeister für Finanzen, Personal und Recht.

Foto: Friederike Wachtel

de und neuen Stellen im pädagogischen Bereich bekennt sich die Stadtverwaltung zum Konservatorium und seiner Arbeit.

Dresdner Chortag – Adventskonzert im Kulturpalast

Landeshauptstadt vergibt den Förderpreis Dresdner Laienchöre

Die Landeshauptstadt Dresden hat 2017 erstmals den „Förderpreis Dresdner Laienchöre“ ausgelobt. Die Preisträgerchöre gestalten auf Einladung der Dresdner Philharmonie am Sonnabend, 16. Dezember 2017, ein gemeinsames Adventskonzert „Dresdner Chortag“ im Kulturpalast, Schloßstraße 2.

33 Chöre aus Dresden bewarben

sich in den unterschiedlichen Kategorien des Preises. In diesen Laienchören singen 1 685 Menschen. 2017 absolvierten sie 372 Veranstaltungen. Aus den Bewerbern wählte eine Jury unter Vorsitz des Direktors der Philharmonischen Chöre Professor Gunter Berger 18 Preisträger aus. Sie erhalten jeweils Geldpreise zwischen 500 und

1 000 Euro und den Auftritt zum Dresdner Chortag. Alle übrigen Teilnehmer bekommen Notengutscheine als Anerkennung ihrer Bewerbung.

■ **Tickets:** 20 Euro, Ermäßigungsberechtigte inklusive Dresden-Pass: 10 Euro, Kinder bis 16 Jahre: 5 Euro, Schüler ab 16 Jahre, Studenten und Azubis: 9 Euro

Theater und Sammlung an einem Ort

Puppentheatersammlung der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden zieht ins Kraftwerk

Kürzlich unterzeichneten die Staatlichen Kunstsammlungen und die DREWAG einen Vertrag. Danach soll die Puppentheatersammlung, wenn die Räumlichkeiten 2020/2021 fertig sind, innerhalb Dresdens in das Kraftwerk Mitte umziehen.

Die Puppentheatersammlung der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden ist eine Sammlung mit mehr als 100 000 Theaterfiguren und Kulissen sowie Archivalien des 18., 19. und 20. Jahrhunderts. Sie zählt damit zu den wichtigsten Sammlungen auf der Welt. Derzeit

präsentiert sich die Sammlung im Museum für Sächsische Volkskunst im Jägerhof mit einer Ausstellung. In der Garnisonkirche in der Albertstadt ist das Depot untergebracht.

„Wir freuen uns sehr, dass endlich die Ansiedlung der Puppentheatersammlung im Kraftwerk Mitte gelungen ist und nach langer Vorbereitung jetzt besiegelt wird. Ein schöner Erfolg und Lohn für unsere konsequente Standortentwicklung. Diese Sammlung ist eine weitere wichtige Ergänzung

des Kraftwerkareals, die ausgezeichnete Synergien zu unseren Theatern vor Ort verspricht“, sagt Oberbürgermeister Dirk Hilbert.

Als Eigentümer des Areals Kraftwerk Mitte Dresden realisiert die DREWAG die Entwicklung des Ortes zu einem Kunst-, Kultur- und Kreativstandort von überregionaler Bedeutung. Die DREWAG ist ein Unternehmen der Stadt. Die Landeshauptstadt gab mit einer Investition in zwei neue Theaterstandorte den maßgeblichen Startimpuls.

Dresdner Heft zu Denkmälern im Zeitenwandel

Sie stehen vielerorts in der Stadt – doch meist gehen die Menschen im Alltag an ihnen vorüber: Denkmäler. Nur an Gedenk- und Feiertagen nehmen sie einige in Augenschein. Das neueste Dresdner Heft erzählt solche Denkmalgeschichten. Ob das der verschwundene Lenin am Wiener Platz, die abgerissene Germania vom Altmarkt, fast vergessene Grabdenkmäler für jüdische Soldaten, das Moritz-Monument an der Brühlschen Terrasse oder die Rotarmisten am Olbrichtplatz sind ... Denkmäler sprechen nur zu den Menschen, wenn sie ihre Entstehungs- und Nutzungsgeschichte genauer kennen. Und dadurch weitet sich Denkmalgeschichte zur Stadt- und Nationalgeschichte in unterhaltsamer und kritischer Absicht. – Und 2017 sei es gesagt: das deutsche Wort „Denkmal“ stammt von Martin Luther.

Das Dresdner Heft gibt es in allen Buchhandlungen und kostet fünf Euro. Ebenso kann es bestellt werden unter info@dresdner-geschichtsverein.de.



Adventskonzert im Webermuseum

Das Carl-Maria-von-Weber-Museum, Dresdner Straße 44, lädt zu einem Sonntagskonzert mit Liedern und Geschichten zur Weihnachtszeit ein.

Am Sonntag, 17. Dezember, 15 Uhr, heißt es „O du segensreiche Zeit“. Es erklingt Musik von Johann Sebastian Bach, Georg Friedrich Händel, Hugo Wolf, Richard Wagner und Max Reger.

Dazu werden Texte von Friedrich von Bodelschwingh, Daniela Zabel-Plathow und Hermann Hesse gelesen.

Der Eintritt kostet zwölf Euro bzw. zehn Euro für Ermäßigte.

Wie gefährlich ist Tuberkulose wirklich?

Nachgefragt bei Jens Heimann, Leiter des Gesundheitsamtes und Amtsarzt

Das aktuelle Tuberkulose-Geschehen in den HOGA-Schulen trifft auf eine breite öffentliche Aufmerksamkeit. Viele Anfragen erreichen täglich das Gesundheitsamt.

Die wichtigsten Antworten dazu gibt der Leiter des Gesundheitsamtes und Amtsarzt, Jens Heimann.

Wie kann ich mich an Tuberkulose anstecken?

Eine Übertragung des Tuberkulosebakteriums findet fast ausschließlich über die Ausatemluft statt. Hustet oder niest ein an offener Tuberkulose Erkrankter, kann das Bakterium in die Luft geraten und von einer anderen Person eingeatmet werden. Man spricht hier von einer sogenannten Tröpfcheninfektion. Ein flüchtiger Kontakt ist unproblematisch. Das Risiko sich anzustecken, besteht erst bei einem engen und mehrstündigen Kontakt. In Fachkreisen spricht man von einem intensiven Kontakt, der insgesamt mindestens acht Stunden betragen muss. Aus diesem Grund kann man sich nicht beim Handschlag anstecken oder wenn man ein Geländer oder einen Türgriff berührt.

Wie gefährlich ist die Tuberkulose und was passiert, wenn ich mich anstecke?

Tuberkulose gehört nicht zu den hochansteckenden Infektionskrankheiten. Bezogen auf unsere Stadt haben wir jährlich etwa 40 Erkrankte bei über 550 000 Dresdnerinnen und Dresdnern. Natürlich muss man jede Erkrankung ernst nehmen und nicht ohne Grund führen wir auch die verschiedenen und umfangreichen Tests durch. Das Risiko sich anzustecken und an einer offenen Tuberkulose zu erkranken, ist aber sehr gering.

Wie ist die Inkubationszeit?

Die Inkubationszeit der Tuberkulose ist länger als bei vielen anderen Infektionskrankheiten und sehr unterschiedlich. Man kann nach acht bis zwölf Wochen mit Sicherheit feststellen, ob Kontakt zu einem Erreger bestand. Aus diesem Grund testen wir alle Personen in den Schulen jetzt und in acht bis zwölf Wochen erneut. In den ersten zwölf Wochen ist die Entstehung einer offenen Tuberkulose – und damit einer Ansteckungsfähigkeit – nicht zu erwarten.

Der Test ist positiv – was heißt das?

Der positive Test bedeutet lediglich, dass ein Kontakt mit dem Krankheitserreger und eine Reaktion des Körpers auf diesen stattgefunden hat. Nach dem positiven Test werden die Betroffenen direkt zum Röntgen geschickt um auszuschließen, dass es sich um eine offene Tuberkulose handelt. Es folgen umfangreiche Beratungen und eine medikamentöse Prävention.

Im Vergleich zur Tuberkulose besteht ein weitaus höheres Risiko, an einem Influenza-Virus zu erkranken. Im vergangenen Jahr sind 40 Personen an Tuberkulose erkrankt, wohingegen die Grippesaison 2016/17 weit über 1 000 Influenzafälle verzeichnete. Und bei Influenza ist der Krankheitsverlauf nicht immer unproblematisch.

Wie kann ich mich und andere schützen? Welche Maßnahmen kann oder sollte ich anwenden? Und was wird in der betroffenen Schule getan?

Man kann der Tuberkulose mit einfachen Maßnahmen, wie einer guten Belüftung, begegnen. Eine Ansteckung im Freien erfolgt nicht. Desinfektionsmaßnahmen im häuslichen und schulischen Umfeld bringen keine zusätzliche Sicherheit. Regelmäßige Reinigungsmaßnahmen sind völlig ausreichend. Auch ein Mundschutz in der Öffentlichkeit bringt aufgrund des geringen Infektionsrisikos keine zusätzliche Sicherheit.

Zur Leitung der HOGA-Schulen halten wir einen sehr guten Kontakt. Die Kolleginnen und Kollegen haben mittlerweile selbst ein breites Wissen und kennen die



wichtigsten Maßnahmen, wie eine gute und ausreichende Belüftung. Darauf kommt es an und diese Absprachen werden eingehalten.

Warum läuft der normale Schulbetrieb weiter? Kann ich in den Weihnachtsferien verreisen?

Ich möchte es gern anders herum beantworten: Es spricht nichts gegen den Betrieb der Schule. Wir führen die Untersuchungen durch, was bei Tuberkulose ein ganz normales Vorgehen ist. Das einzig Ungewöhnliche ist die große Anzahl der Kontaktpersonen. Nicht erkrankte Personen dürfen ganz normal am gesellschaftlichen Leben teilnehmen: das bedeutet die Schule besuchen, sich mit Freunden treffen, anderen Aktivitäten nachgehen. Aus medizinischer Sicht spricht überhaupt nichts dagegen. Es geht von ihnen keine Gefahr für Mitmenschen, Kollegen oder Freunde aus. Im Gegenteil: die groß angelegte Untersuchung

Antwortet auf Fragen zur TBC. Amtsleiter und Amtsarzt Jens Heimann.

Foto: Marion Mohaupt

gibt allen maximale Sicherheit. Wir erhalten ein ganz klares Bild über das Infektionsrisiko – mehr Sicherheit gibt es nicht! Auch den wohlverdienten Weihnachtsferien steht nichts im Wege. Selbst wenn jemand einen positiven Bluttest hatte und nun vorsorglich Antibiotika nimmt, muss er auf den Urlaub nicht verzichten. Für ihn und seine Umwelt besteht keine Gefahr.

Wo kann ich mich selbst testen lassen?

Es ist nicht nötig, sich selbst testen zu lassen. Das Gesundheitsamt kontaktiert die Personen, bei denen Untersuchungen notwendig sind, wertet gewissenhaft aus und leitet alle weiteren notwendigen Schritte ein.

Sind weitere Infektionen zu erwarten? Wo erfahre ich die Zahlen?

Ja, es ist mit weiteren Infektionen zu rechnen. Doch auch wenn die Zahlen steigen werden, ändert sich nichts an der Gesamtsituation. Das Infektionsrisiko ist das, was wir kennen und unterscheidet sich nicht von anderen Jahren. Wenn Sie Informationen über die derzeitigen Untersuchungen und deren Ergebnisse benötigen oder Fragen zur Krankheit selbst haben, hat das Gesundheitsamt für diesen Zweck eine eigene Seite eingerichtet, die aktuell Auskunft gibt.

www.dresden.de/tbc



DKV

Mein Tipp als Gesundheitsexperte:
Leben Sie so, wie Sie wollen. Selbst bei Pflegebedürftigkeit.

Wie Sie leben, soll Ihre Sache bleiben.
Auch wenn Sie später Hilfe brauchen.

Einfach anrufen:
0351 8029146

Oder vorbeikommen:
DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Nicole Fehrmann
Hoyerswerdaer Str. 28, 01099 Dresden
nicole.fehrmann@dkv.com

Ich vertrau der DKV
Der Gesundheitsversicherer der **IGHD**

Stadt finanziert Alumnat-Anbau für Kreuzchor

Ab dem Schuljahr 2019/20 können alle Kruzianer in einem Internat untergebracht werden



Oberbürgermeister Dirk Hilbert, Kreuzkantor Roderich Kreile und die Kruzianer legten am 8. Dezember auf dem Campus des Evangelischen Kreuzgymnasiums in Dresden-Striesen den Grundstein für den Anbau des Kreuzchor-Alumnats. Der 4,76 Millionen Euro teure Neubau soll 44 weitere Internatsplätze für die Kruzianer bieten, die dann erstmals alle untergebracht werden können. Bislang steht für nur 90 von derzeit 130 Kruzianern ein Alumnatsplatz zur Verfügung. Alle anderen Kruzianer wohnen zu Hause bei ihren Eltern.

„Der Erweiterungsbau wird ausschließlich aus kommunalen Mitteln finanziert. Damit leistet die Stadt ein klares Bekenntnis für die Zukunft des Dresdner Kreuzchores und des Kultur- und Bildungsstandortes Dresdens“, sagte Oberbürgermeister Dirk Hilbert in seinem Grußwort zur Grundsteinlegung. „Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Kruzianer werden deutlich verbessert, die Unterbringung auf ein konkurrenzfähiges Niveau gehoben“, führte er weiter aus.

Neben 22 Wohnräumen entstehen auf jeder Etage Gemeinschaftsräume und Balkons, Spielzimmer, ein großzügiger Empfangsbereich

und eine Einliegerwohnung für Gäste im behindertengerecht ausgebauten Erdgeschoss. Übergänge vom Neubau in den Altbau werden über Brücken gelöst. Der Rohbau soll bis April 2018 abgeschlossen sein. Die Fertigstellung und Übergabe ist bis März 2019 geplant.

„Danach wird der Bau eingerichtet und möbliert“, sagt Kreuzkantor Roderich Kreile. Er dankte bei der Grundsteinlegung dem Oberbürgermeister, dem Stadtrat, den beteiligten Ämtern und den Bauleuten für ihr großes Engage-

Grundsteinlegung. Oberbürgermeister Dirk Hilbert (links), Kreuzkantor Roderich Kreile (rechts) und die Kruzianer bei der Feierlichkeit. Foto: Michael Hennig

ment: In den Grundstein kamen nicht nur traditionsgemäß Tageszeitungen, Baupläne und Dokumente des Dresdner Kreuzchores, sondern auch kleine Glücksbringer, die neben Ralf Minge, Sportchef der SG Dynamo Dresden, und Moderator Peter Escher auch einige Dresdnerinnen und Dresdner beisteuerten.



Baumservice Hentschel GbR
Fabrikstraße 42 - 44
01159 Dresden

Tel.: 0351 404 63 12
Fax: 0351 482 13 45
Funk: 0151 144 36 880

info@baumservice-hentschel.de
www.baumservice-hentschel.de

Horthaus „Lö.We“ feiert 20-jähriges Jubiläum

Das Löbtauer Horthaus „Lö.We“, Clara-Zetkin-Straße 18, feiert am Freitag, 15. Dezember, sein 20-jähriges Namensjubiläum.

Am 12. Dezember 1997 erhielt das Horthaus „Lö.We“ – Löbtauer Welt vom damaligen Elternrat seinen Namen und das Maskottchen Löwe Leopold. Die Kindertageseinrichtung bietet insgesamt 120 Betreuungsplätze. Gemeinsam mit der Außenstelle Bünaustraße 12 werden 395 Betreuungsplätze für die Hortkinder der 35. Grundschule zur Verfügung gestellt.

Gymnasium Plauen fördert Spitzenschüler

Das Gymnasium Dresden-Plauen ist jetzt Kompetenzzentrum für Begabungs- und Begabtenförderung. Die Schule beteiligt sich am Programm der Kultusministerkonferenz zur „Förderung für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler“ mit Bayern und Hessen und übernimmt damit eine wichtige Rolle im Großraum Dresden.

Das Gymnasium hilft beim Aufbau und der Koordination von Netzwerken. Schon in den Grundschulen soll damit stärker auf hochbegabte Schüler eingegangen werden. Eltern, Schüler, Erzieher und Lehrer aus der gesamten Region können sich am Gymnasium Dresden-Plauen beraten lassen. Seit dem Schuljahr 2017/2018 gibt es außerdem vier weitere sächsische Kompetenzzentren für Begabungs- und Begabtenförderung.

Weihnachtsmarkt in Dresden-Schönfeld

Am dritten Adventswochenende, 16. und 17. Dezember, öffnet zum 14. Mal der Weihnachtsmarkt im und um das Renaissanceschloss Schönfeld seine Türen. Besucherinnen und Besucher sind herzlich am Sonnabend, 16. Dezember, von 12 bis 20 Uhr und am Sonntag, 17. Dezember, von 12 bis 19 Uhr, willkommen. Zu erleben sind eine Weihnachtsszenerie mit kunsthandwerklichen und kulinarischen Angeboten. Auf der Bühne findet ein weihnachtliches Unterhaltungsprogramm für die ganze Familie statt. Im Zauberschloss warten nicht nur die Künste der Magie, sondern auch die Künste des traditionellen und vorführenden Handwerks. Der Weihnachtsmann lässt es sich nicht nehmen, den Besuchern so manche Überraschung zu überbringen.

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 90. Geburtstag

am 16. Dezember

Fritz Kossack, Cotta

am 17. Dezember

Christa Müller, Neustadt

am 18. Dezember

Grigorios Pavlidis, Altstadt
Gertraude Gräfe, Blasewitz
Annemarie Schulz, Langebrück
Gerda Bielski, Plauen

am 19. Dezember

Gottfried Erler, Plauen
Christa Flammiger, Plauen

am 20. Dezember

Alfred Palmer, Altstadt
Helga Krieg, Leuben
Christine Braune, Plauen

am 21. Dezember

Ingeburg Pallmer, Cotta
Erhard Daniel, Pieschen
Christel Klärig, Prohlis

zum 65. Hochzeitstag

am 17. Dezember

Helga und Walter Dahms,
Klotzsche

zur Diamantenen Hochzeit

am 19. Dezember

Susanne und Eberhard Howorka,
Pieschen

am 21. Dezember

Zensi und Knut Heinze, Altstadt
Ursula und Manfred Müller,
Altstadt

Studie der TU Dresden zu Bürgerbeteiligung

Was halten Dresdnerinnen und Dresdner von Bürgerbeteiligung? Welche Beteiligungsverfahren kennen und nutzen sie? In welchen Themenfeldern wünschen sie sich, beteiligt zu werden? Wie nehmen sie die Wirkung von Bürgerbeteiligung wahr?

Diesen Fragen geht eine wissenschaftliche Untersuchung der Professur für Medienpädagogik an der erziehungswissenschaftlichen Fakultät der TU Dresden nach. Die Ergebnisse sollen der Stadt zur Verfügung gestellt werden und dazu beitragen, Orientierungen und Empfehlungen für die Entwicklung von Beteiligungsprozessen zu geben.

Noch bis zum 31. Dezember können sich Interessierte an der Online-Befragung beteiligen.

ww3.unipark.de/uc/PartizipationDD/



Johannstädter entwickeln Ideen für den Bönischplatz

Präsentation des Vorentwurfs am 27. Januar 2018

Am 18. November 2017 diskutierten knapp 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Alter zwischen Anfang 20 und über 75 Jahren über die zukünftige Gestaltung und Ausstattung des Bönischplatzes in der Johannstadt. Organisiert hatte die Planungswerkstatt das Stadtplanungsamt unterstützt vom Planungsbüro Freiräume Dresden, dem Landschaftsarchitekturbüro Blaurock und dem Quartiersmanagement Nördliche Johannstadt.

Grundlage der Diskussion waren der bisherige Stand der Planungen sowie die Ergebnisse einer im September und Oktober 2017 durchgeführten Umfrage unter Anwohnern und Nutzern des Platzes, an der sich mehr als 160 Personen beteiligt hatten.

Die in der Umfrage benannten Wünsche haben die Teilnehmenden in der Planungswerkstatt konkretisiert: Weniger parkende Autos, um Platz für einen kleinen Wochenmarkt oder regelmäßige Stadtteilstellen zu schaffen, abwechslungsreiche Sitzmöbel, Kunst, Brunnen, Bäume und einrahmende Baumbeete, Zebra-



streifen, Fahrradstellplätze und Spielpunkte. Die Vorschläge nahm das beauftragte Planungsbüro für die weitere Ausgestaltung des Bönischplatzes mit.

Am Sonnabend, 27. Januar 2018, wird das Planungsbüro im Rahmen einer öffentlichen Stadtteilstunde den Vorentwurf für die Umgestaltung des Bönischplatzes präsentieren und darlegen, welche

Ideen für den Bönischplatz. Einwohner und Planer diskutieren gemeinsam.

Foto: Claudia Blaurock – Blaurock Landschaftsarchitektur

der Ideen aus der Planungswerkstatt umgesetzt werden können. Das Stadtplanungsamt wird rechtzeitig Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung bekannt geben.

Aufgespürt: Vergessene jüdische Kultur

Am 16. Dezember startet Projekt „Judaica in Dresdner Sammlungen“

Mit einer Ausstellung und Lesung in der Galerie StarkeFOTOGRAFEN, Louisenstraße 6, startet am Sonnabend, 16. Dezember, 18 Uhr, ein weiteres vom Kulturhauptstadtbüro gefördertes Projekt.

An diesem Abend wird „Die betäubliche Geschichte des Jeremias David Alexander Fiorino“ erzählt. Er war ein in ganz Europa berühmter Miniaturenmalers, der 1847 in Dresden starb und heute (fast) vergessen ist. Der HATIKVA e. V., die Bildungs- und Begegnungsstätte für Jüdische Geschichte und Kultur Sachsen, hat ihn wieder aufgespürt und lädt jetzt zu dieser Entdeckungsreise in die Welt der Porträts ein.

Im Hinterraum können sich die Besucher gegenüber eines großen Spiegels selbst inszenieren und fotografieren. Die Fotos können ausgedruckt und gegen eine Spende mit nach Hause genommen werden. Über eine Leinwand werden sie auch auf das Schaufenster übertragen und laufen in Schleife.

Das Projekt „Judaica in Dresdner Sammlungen“ spürt vergesse-

ne und verstreute jüdische Kultur in Dresden auf, will sie neu im Kulturbewusstsein der Stadt verankern und schrittweise bis 2025 einen „Jüdischen Kulturpfad“ entwickeln.

Im Rahmen des Projekts „2025 Euro für 2025“ des Kulturhauptstadtbüros wurden 13 Kleinprojekte ausgewählt, die auf kreative und ungewöhnliche Art und Weise die lokale Identität und die

natürlichen Ressourcen der Stadt in den Blick nehmen, das gesellschaftliche Miteinander anregen oder Zukunftsvisionen für eine Stadt im Wandel entwerfen. Alle 13 Projektentwickler erhalten jeweils 2025 Euro, um ihre Projekte bis Ende 2017 zu realisieren.

www.hatikva.de/
www.dresden.de/mikroprojekte



der horchladen - Ihre Hörexperten in Dresden



Schenken Sie gutes Hören!

Geschenkidee zu Weihnachten:

Fernsehkopfhörer für Schwerhörige.
Ungetrübten Hörgenuss verschenken –
mit Kopfhörern von Sennheiser.

Wir
informieren
Sie gerne!

der horchladen

Räcknitzhöhe 35 | Dresden
Tel. 0351 / 476 33 41
www.derhorchladen.de

Dresdner engagieren sich fürs Stadtgrün

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bedankt sich für Spenden in den Fonds Stadtgrün



„Das Jahresende bietet die beste Gelegenheit, sich bei allen Spenderinnen und Spendern ganz herzlich zu bedanken, die uns in diesem Jahr mit einer Spende in den FONDS STADTGRÜN besonders unterstützt haben“, resümiert Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft.

Dresdnerinnen und Dresdner, ehemalige Einwohner, Freunde der Stadt, Familien, Studenten, Senioren – sie alle unterstützen den FONDS STADTGRÜN.

Die meisten Spenden gibt es für Baumpflanzungen. Damit lassen sich, neben der Förderung des städtischen Grüns, auch besonders gut persönliche Anlässe wie Geburt von Kindern und Enkeln, Geburtstage, Hochzeiten, Andenken an Familienmitglieder und dergleichen verbinden.

So hat das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft mit Unterstützung von sechs Spendern im Park von Schloss Albrechtsberg acht Bäume gepflanzt. Die Neupflanzungen sind Ersatz für Altbäume, die an gleicher Stelle standen und aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden mussten. Der Leutewitzer Volkspark bekam mit der Unterstützung eines Spenders fünf neue Bäume. Auch die Streuobstwiese im Stadtpark Pulvermühle wächst demnächst um vier weitere Bäu-



me. Spendengelder kamen auch einzelnen Baumpflanzungen auf dem Hüblerplatz, dem Bonhoefferplatz, dem Alaunplatz und Dresden-Pappritz zugute.

Einwohnerinnen und Einwohner spendeten aber auch für andere Stadtgrün-Projekte: So konnte die Stadt Dresden bereits im Sommer anlässlich eines runden Geburtstages eine Bank am Elbradweg am Blauen Wunder aufstellen. Auch die Unterstützung für Springbrunnenanlagen – zum Beispiel im Fichtepark – versiegt nicht. Hier engagieren sich viele Interessierte teilweise bereits über mehrere Jahre und lassen dem FONDS STADTGRÜN wieder-

Treffen der Baumpaten. Baumpaten begrüßen ihre Bäume im Park von Schloss Albrechtsberg.

Foto: Cornelia Borkert

holt Spenden zukommen. Im Jahr 2017 (Stand 6. Dezember) waren es 6 398,20 Euro.

Wer das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft auch im kommenden Jahr mit einer Spende unterstützen möchte, kann sich im Internet erkundigen und sich danach direkt an das Amt wenden.

www.dresden.de/fonds-stadtgruen
www.dresden.de/baumspende

Größere Papierkörbe für einen sauberen Altmarkt

Zwischen dem Dr.-Külz-Ring und der Wilsdruffer Straße sorgen jetzt größere Papierkörbe für mehr Sauberkeit. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft lässt seit November 99 Papierkörbe gegen rund doppelt so große Behälter austauschen und stellt außerdem drei neue große Papierkörbe auf. Dabei kommt hauptsächlich das 90 Liter fassende Modell Madrid zum Einsatz, das sich optisch in die architektonische Baugestaltung vor Ort einfügt.

„Der Außer-Haus-Verzehr hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Die damit verbundenen Abfälle, wie Einwegbecher, sind sehr voluminös. Dadurch waren die zahlreich vorhandenen Papierkörbe trotz häufiger Entleerungen schnell voll“, erklärte Thomas Kügler, Abteilungsleiter für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. „Größere und besser zu entleerende Papierkörbe reduzieren zudem langfristig die Bewirtschaftungskosten. Damit amortisieren sich die Gesamtkosten von rund 192 000 Euro für die Beschaffung, Montage, Miete und Unterhalt der neuen Papierkörbe“, sagte Thomas Kügler weiter.

Der Austausch der Papierkörbe ist Teil des Anfang 2016 von Oberbürgermeister Dirk Hilbert beschlossenen Papierkorbentwicklungskonzeptes. Dessen Umsetzung begann im vergangenen Jahr mit dem Tausch von mehr als 100 Papierkörben auf der Prager Straße gegen das größere Papierkorbmodell Abfallhai. Im Jahr 2018 folgt der Austausch von Papierkörben im Bereich Wilsdruffer Straße bis zum Terrassenufer.

Zeit, die Euch gehört

Wir versorgen hilfebedürftige Menschen und entlasten die Angehörigen in schwierigen Lebenssituationen. Mit unserer Arbeit schaffen wir Freiräume für das, was jetzt wirklich zählt.

Versorgung + Entlastung
von Patienten pflegender Angehöriger
= Familienzeit

Infohotline: 0800 7766331

(kostenfreie Rufnummer)

pro:med verbindet: Ein Netzwerk der Unternehmen pro:med

Pflege, pro:med Service und pro:med Logistik



Weil wir helfen.

promed-verbindet.de

30 Jahre Städtepartnerschaft Dresden–Hamburg

Vor genau 30 Jahren, am 14. Dezember 1987, wurde die Vereinbarung über die Städtepartnerschaft zwischen Dresden in der damaligen DDR und Hamburg in der BRD unterzeichnet und setzte damit ein Zeichen für deutsch-deutsches Zusammenwachsen. Schwerpunkt sollte die Sanierung der verschmutzten Elbe sein sowie offizielle Begegnungen. Durch die Ereignisse im Jahr 1989 öffnete

sich die Städtepartnerschaft jedoch auch für informelle Begegnungen. Besonders die beiden Sonderzüge im November und Dezember 1989, die es Dresdnern und Hamburgern ermöglichten, jeweils ein Wochenende bei Gastfamilien in der Partnerstadt zu verbringen, sind vielen in Erinnerung.

Heute gibt es vor allem viele künstlerische und sportliche Projekte.



Gemälde. Carl Lohse „Junge“.

Foto: privat

im Albertinum der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden zu sehen.

Carl Lohse (1895–1965) schuf zwischen 1919 und 1921 ein fulminantes expressionistisches Werk. Entlassen aus Gefangenschaft und Kriegsdienst, malte er ausdrucksstarke, überlebensgroße Köpfe in aufschreckenden Farbkontrasten. 1919 kam der Künstler nach Bischofswerda bei Dresden, wo er finanzielle Unterstützung fand und einen wahren Schaffensrausch erlebte.

www.skd.museum.de





Hoflößnitz
Weinkultur seit 1401

Weihnachten
für die ganze Familie

20. + 21.12., 16 – 19 Uhr
22. + 23.12., 12 – 20 Uhr

Weihnachtsmarkt auf der Hoflößnitz

Knohlweg 37 · 01445 Radebeul
www.hofloessnitz.de

- weihnachtliches Kulturprogramm mit Theateraufführungen u. Live-Musik
- abwechslungsreicher Händlermarkt

- Hoflößnitzer Back- u. Bastelstube
- Hoflößnitzer Märchenstube
- weißer Bio-Winzerglühwein

Ein Highlight im Jubiläumsjahr ist die Ausstellung der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden „Carl Lohse. Expressionist“. Die gemeinsam mit dem Ernst Barlach Haus Hamburg konzipierte Ausstellung vereint erstmals in diesem Umfang Gemälde des gebürtigen Hamburgers aus bedeutenden öffentlichen und privaten Sammlungen. Die Werke sind bis zum 15. April 2018

Gut informiert?

dresden.de/amtsblatt

KARASVILLEN
WOHNEN MIT SERVICE



DIE KARASVILLEN: STILVOLLES SERVICE-WOHNEN FÜR SENIOREN

*zwei Stadtvillen „Amalie“ und „Elisa“ in klassischer Architektur
44 barrierefreie Wohnungen und 30 Tiefgaragenstellplätze
erstmalig Eigentumserwerb im Service-Wohnen für Senioren in Dresden
vielfältige Grundrissvarianten von 45 m² bis 90 m²
ausgewogener Grundservice und umfangreiche Wahlleistungen
parkähnliche Gartengestaltung*

Für weitere Informationen
freuen wir uns
auf Ihre Kontaktaufnahme:
0351-312 943 77
oder
0172-251 41 36
www.karasvillen-dresden.de
info@karasvillen-dresden.de



ES WEIHNACHTET IN DER MARKTHALLE!

Geschenkideen, Weihnachtsleckereien und Mode zum Fest –
alles unter einem Dach, unweit vom Goldenen Reiter!



Jeden Samstag
9 – 16 UHR

Kunst-, Antik- &
Trödelmarkt



Seit 1899

BESUCHEN SIE UNS IN DER NEUSTÄDTER MARKTHALLE

Metzer Straße 1 · 01097 Dresden · Montag – Samstag 8 – 20 Uhr
Telefon: (03 51) 8 10 54 45 · www.markthalle-dresden.de
facebook.com/markthalle.dresden

Ausschüsse des Stadtrates tagen

■ Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss tagt am Montag, 18. Dezember 2017, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1 (Sondersitzung).

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Förderung von

■ Jugendhaus PEP (Verein zur Förderung der Jugend e. V.) und

■ Mobile Jugendarbeit „Straßenkreuzer“ (KulturLeben UG)

2 Fortführung der Projekte „2. Chance“ für schulverweigernde Kinder und Jugendliche

■ Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Dienstag, 19. Dezember 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen

1.1 Vergabenummer: A12/17, Objektplanungsleistungen für Freianlagen für die Sanierung des Hauptgebäudes und einen Ersatzneubau am Schulstandort Bertolt-Brecht-Gymnasium, Lortzingstraße 1, 01307 Dresden, Objektplanungsleistungen für Freianlagen gemäß HOAI § 39 ff. i. V. m. Anlage 11 für die Leistungsphasen 2–9 (stufenweise Beauftragung)

2 Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen

2.1 Vergabenummer: 2017-56-00057, Stromliefervertrag ohne Netznutzung für das Städtische Klinikum Dresden vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2021

2.2 Vergabenummer: 2017-56-

00038, Liefervertrag über medizinischen, flüssigen Sauerstoff für das Städtische Klinikum Dresden vom 1. Februar 2018 bis 31. Januar 2023

2.3 Vergabenummer: 2017-56-00035, Rahmenvertrag zur Lieferung von motorisch verfahrbaren, digitalen Röntgengeräten zum Einsatz auf intensivmedizinischen Stationen und in der Notaufnahme an verschiedenen Standorten des Städtischen Klinikums Dresden vom 15. Februar 2018 bis 14. Februar 2022

3 Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

3.1 Vergabenummer: 2017-6615-00052, Rahmenvereinbarung 1. Februar 2018–31. Januar 2020, Fußgänger-Lichtsignalanlage (LSA), Fußgängerquerungshilfen, Verkehrsberuhigung, Los 1 – I. Straßeninspektion ohne 26er Ring, Los

2 – II. Straßeninspektion ohne 26er Ring, Los 3 – III. Straßeninspektion ohne 26er Ring; Los 4 – innerhalb 26er Ring

3.2 Vergabenummer: 2017-GB111-00093, Gymnasium Dreikönigschule, Louisenstraße 42, 01099 Dresden, Sanierung Haus A–C, Los A01 – Rohbau

3.3 Vergabenummer: 2017-GB111-00096, Sanierung 15. Grundschule, Görlitzer Straße 8–10, 01099 Dresden, Los 01 – Baustelleneinrichtung

3.4 Vergabenummer: 2017-65-00452, 30. Oberschule, Ersatzneubau Zweifeldsporthalle und Erneuerung Außenanlage mit Kleinspielfeld, Unterer Kreuzweg 4, 01097 Dresden, Los 01 – Erdarbeiten, Baufeldfreimachung, Baustelleneinrichtung

5 Innovationsförderung 2017

Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen

Der Ausschuss für Finanzen hat am 4. Dezember 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Mehrbedarf für Soziale Leistungen im Jahr 2017 in Höhe von insgesamt 2.884.000 Euro V1969/17

1. Der Ausschuss für Finanzen beschließt den Mehrbedarf für Sonstige Kosten der Unterkunft (KdU) nach SGB II für das Jahr 2017 in Höhe von insgesamt 300.000 Euro sowie die angewiesene Deckung gemäß Anlage.

2. Der Ausschuss für Finanzen beschließt den Mehrbedarf für Einmalige Leistungen nach SGB II für das Jahr 2017 in Höhe von insgesamt 1.650.000 Euro sowie die ausgewiesene Deckung gemäß Anlage.

3. Der Ausschuss für Finanzen beschließt den Mehrbedarf für Leistungen des Sozialtickets für das Jahr 2017 in Höhe von insgesamt 771.000 Euro sowie die ausgewiesene Deckung gemäß Anlage.

4. Der Ausschuss für Finanzen beschließt den Mehrbedarf für den Kommunalen Finanzierungsausgleich (KFA) für das Jahr 2017 in Höhe von insgesamt 163.000 Euro sowie die ausgewiesene Deckung gemäß Anlage.

Mehrbedarf des Gesundheitsamtes im Produkt Gesundheitspflege V1970/17

Der Ausschuss für Finanzen beschließt die überplanmäßige

Mittelbereitstellung für das Gesundheitsamt in Höhe von 219.000 Euro sowie die ausgewiesene Deckung gemäß Anlage.

Veränderungen im Investitionshaushalt des Brand- und Katastrophenschutzamtes V1972/17

1. Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die in der Anlage aufgeführten Veränderungen im Investitionshaushalt des Brand- und Katastrophenschutzamtes.

2. Die im Projekt 70.379040 „Investitionsprogramm Löschwasserversorgung“ zur Verfügung stehenden Mittel für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 288.400 Euro sind als Verpflichtungsbudget 2017 außerplanmäßig im Projekt 70.370040 „Netzverstärkungsmaßnahmen Löschwasserversorgung“ bereitzustellen.

Veränderung der Planwerte von Auszahlungen und Einzahlungen für investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes V1979/17

1. Entsprechend Anlage 1 werden für investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes die Planansätze für Auszahlungen verändert.

2. Entsprechend Anlage 2 werden die veranschlagten Einzahlungen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes den Zuwendungsbescheiden angepasst.

3. Entsprechend Anlage 3 werden außerplanmäßige Einzahlungen

des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes zur Deckung des Ergebnisses zu Beschlusspunkt 2 und zur anteiligen Deckung der unter „veranschlagte Einzahlungen (SAP), Allgemeine investive Einzahlungen Amt 40“ geplanten Einnahmen von 12 000 000 Euro herangezogen.

Budgetneutrale Veränderungen im Haushalt 2017 der Dresdner Philharmonie V2019/17

Der Ausschuss für Finanzen beschließt eine budgetneutrale Erhöhung der Erträge und Aufwendungen für die Dresdner Philharmonie in Höhe von jeweils 467.000 Euro für das Haushaltsjahr 2017. Die Mehrerträge werden der Dresdner Philharmonie zur Absicherung der Bespielung im Kulturpalast, zur Finanzierung von Instrumentarium sowie zur Anschaffung einer Dispositionssoftware zur Verfügung gestellt.

Veränderungen im Haushalt 2017/2018 des Straßen- und Tiefbauamtes und des Umweltamtes V2021/17

1. Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die Veränderungen der Ein- und Auszahlungen im Finanz- und Ergebnishaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes und im Finanzhaushalt des Umweltamtes für das Haushaltsjahr 2017 entsprechend Anlage 2.

2. Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die Veränderungen der Ein- und Auszahlungen im Finanz-

haushalt des Straßen- und Tiefbauamtes für das Haushaltsjahr 2018 entsprechend Anlage 3.

3. Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die erforderlichen Veränderungen von investiven Budgets im Finanzhaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes gemäß Anlage 4.

Änderung der Zweckbindung der Zuwendung für das Zentrum für Baukultur (ZfBK) gemäß Anlage 1 zum Stadtratsbeschluss über die Haushaltssatzung 2017/2018 (V1334/16)

A0374/17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Zuwendung in Höhe von 25.000 Euro an das Zentrum für Baukultur in 2017 ohne Zweckbindung zu sichern.

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG zur Wiederherstellung der Spielfähigkeit der Staatsoperette Dresden V2092/17

Die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG erhält insgesamt bis zu 240.000 Euro in Form einer Gesellschaftereinlage. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Nachweis der Versicherungsleistung im Zuge der Schadensregulierung des Wasserschadens im Kraftwerk Mitte. Sofern die Leistungen durch die Versicherung der Gesellschaft teilweise oder vollständig übernommen werden, mindert sich der Betrag entsprechend. Zur Deckung werden die Gewerbesteuerermehreinnahmen des Jahres 2017 herangezogen.

Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 29. November 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Bebauungsplan Nr. 3029, Dresden-Neustadt Nr. 43, Ehemaliger Gleisbogen Hansastraße, hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans V1905/17

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet im Nordwesten des Bahnhofes Neustadt einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3029, Dresden-Neustadt Nr. 43, Ehemaliger Gleisbogen Hansastraße
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.
3. In das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes soll in geeigneter Weise einfließen:

■ eine Prüfung, ob aus dem Areal heraus eine oberirdische Radführung über die Hansastraße realisierbar ist.
■ die Berücksichtigung eines möglichst weitgehenden Erhalts des Altbaubestandes.

Bebauungsplan Nr. 3027, Dresden-Altstadt I Nr. 47, Ferdinandplatz, hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans V1922/17

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet Prager Straße Nordost einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3027, Dresden-Altstadt I Nr. 47, Ferdinandplatz.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlage 1.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Überarbeitung des Siegerentwurfs des städtebaulichen Wettbewerbs und bei der Erarbeitung des Hochbauprojekts folgende

Zielsetzungen zu berücksichtigen:
■ Untergliederung der großen Baukörper in Einzelbauteile zur Vermaßstäblichung,
■ Erarbeitung von Farbkonzept und Oberflächenmaterialien sowie
■ Gestaltung von Erdgeschosszonen, Fassaden und Dächern.

4. Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, die Wirkung des turmartigen Hochhausteils aus dem Siegerentwurf des Wettbewerbs in der Stadtsilhouette zu prüfen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vor Fertigstellung des Entwurfs die Ergebnisse der Prüfung zu berichten.
5. Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, ob die großen Baufelder aus Gründen der Wegebeziehungen für Fußgänger unterteilt oder durchwegt werden müssen.

Umlegungsanordnung für den Bebauungsplan Nr. 392, Dresden-Neustadt Nr. 40, Albertstadt Ost – Stauffenbergallee/Marienallee V1936/17

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt:

1. Aufgrund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193) geändert worden ist, wird hiermit für den Bebauungsplan Nr. 392, Dresden-Neustadt Nr. 40, Albertstadt Ost – Stauffenbergallee/Marienallee (Flurstücke der Gemarkung Neustadt: 1963/6, 1963/16, 1963/21, 1963/22, 1963/105, 1963/106, 1963/119, 1963/120, 1963/121, 1963/122 sowie Teile von 1963/104 und 1963/84) die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 bis 79 BauGB) angeordnet.
2. Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung Umlegung Nr. 48 „Albertstadt Ost“.
3. Die Durchführung dieses Umlegungsverfahrens obliegt dem ständigen Umlegungsausschuss.
4. Der Umlegungsausschuss erhält

für dieses Gebiet die Zuständigkeit zur Ausübung von Vorkaufsrechten gemäß § 46 Abs. 5 BauGB.

Verkehrsberuhigung Boltenhagener Straße in Klotzsche zwischen Karl-Marx-Straße und Königsbrücker Landstraße

A0363/17

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bekennt sich zu dem Ziel, Schulwege verkehrssicherer zu gestalten. Deshalb wird der Oberbürgermeister beauftragt, bis zum 1. Februar 2018 zu prüfen, ob und wie eine Verkehrsberuhigung der Boltenhagener Straße zwischen Boltenhagener Platz und Königsbrücker Landstraße durch bauliche Maßnahmen und Reduzierung der zulässigen Fahrtgeschwindigkeit auf 30 km/h in der Zeit zwischen 7 Uhr und 17 Uhr übergangsweise bis zur geplanten Sanierung der Straße möglich ist sowie einen Termin für die Umsetzung vorzuschlagen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegebenenfalls als Alternative bis zum 1. Februar 2018 eine Vorlage für eine geeignete, übergangsweise umsetzbare Maßnahme zur Erhöhung der Sicherheit von querenden Schulkindern und zur Lärmreduzierung zu erarbeiten.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 1. Februar 2018 zu prüfen und sich dafür einzusetzen, dass die Boltenhagener Straße 2018 auf dem entsprechenden Straßenabschnitt aus dem Schwerlastverkehr herausgelöst wird.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über die Umsetzung im Februar 2018 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zu berichten.



Das Sächsische Krankenhaus Arnsdorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Pflegepersonal (m/w)

Die detaillierte Ausschreibung sowie weitere Informationen zu unserem Haus finden Sie auf unserer Webseite.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen. Bitte senden Sie diese per Post oder per E-Mail in einer PDF-Datei zusammengefasst **bis zum 6. Januar 2018** an:

 personalmanagement@skhar.sms.sachsen.de

Hufelandstraße 15, 01477 Arnsdorf
Tel. 035200 26-0
E-Mail: poststelle@skhar.sms.sachsen.de

www.skh-arnsdorf.sachsen.de



Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat am 30. November 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden: Allgemeiner Teil (Teil I); Übergreifende Themen (Teil II) **V1772/17**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Der Beschluss V1226-JH28-06 (Dresdner Wirkungszielkatalog für die Kinder- und Jugendhilfe) wird aufgehoben.
2. Planerische Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden sind Teil I und II des Planungsrahmens gemäß Anlagen zum Beschluss.
3. Der „Allgemeine Teil“ (Teil I) und die „Übergreifenden Themen“ (Teil II) ersetzen die Kapitel 1, 2, 5 und 6 des Teilfachplanes für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016.
4. Privaten und gewerblichen Trägern der Jugendhilfe wird ermöglicht, in jenen fachspezifischen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII mit beratender Stimme mitzuwirken, die den folgenden Handlungsfeldern bzw. Leistungsbereichen zuzuordnen sind:
 - Hilfen zur Erziehung
 - Kindertagesbetreuung/Kindertagespflege
 - Außerschulische/kulturelle Jugendbildung
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Text des Allgemeinen Teils (Teil I) des Planungsrahmens

nach Beschlussfassung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen redaktionell anzupassen.

6. Für die Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten an der Jugendhilfeplanung (Anlage, Teil I Allgemeiner Teil) wird bis zum 31. Dezember 2018 ein Konzept zur Beschlussfassung vorgelegt, welches detaillierte Aussagen zur Struktur und Methodik der systematischen Beteiligung von Adressatinnen und Adressaten beinhaltet. Dieses Konzept wird federführend von der Verwaltung des Jugendamtes und dem Kinder- und Jugendbüro Dresden in Kooperation mit den Stadtteiltrunden und Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII erarbeitet.

7. Der Abschnitt „Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII“ wird von der Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ab dem 1. Januar 2019 umgesetzt, soweit bis dahin nicht vom Jugendhilfeausschuss eine alternative Fassung beschlossen wird. Eine diesbezügliche Initiative wird von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe erwartet.

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017 – Nachanträge 2017 **V2012/17**

Der Jugendhilfeausschuss fasst einen Beschluss zu den Nachanträgen 2017 für geförderte Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß Anlagen zur Vorlage einschließlich der geänderten Anlage 1 zum Beschluss.

Förderung von Kindern in Kin-

dertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie Kindertagespflege 2018) **V1931/17**

1. Der Stadtrat beschließt die Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden laut Anlage 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sämtliche nicht bestandskräftigen Leistungsentscheidungen zu laufenden Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen gemäß § 23 SGB VIII sowie § 14 Abs. 6 SächsKitaG, nach Maßgabe der Regelung in Ziffer 4.7. der neuen Richtlinie, rückwirkend zum 1. Januar 2016 neu zu treffen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zum 1. Juli jedes Jahres die Anerkennungsbeträge nach § 23 Absatz 2a SGB VIII sowie die Erstattung der angemessenen Kosten des Sachaufwandes nach § 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII in eigener Zuständigkeit fortzuschreiben. Er hat dabei sicherzustellen, dass die Anpassungen rechtzeitig vorliegen. Über die jeweils aktuellen Beträge setzt er den Jugendhilfeausschuss in Kenntnis. Der Jugendhilfeausschuss ist über die der Fortschreibung zugrunde liegende Datenlage detailliert zu informieren.

3. Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, die nachrichtlich der Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden beigefügten Anlagen jährlich auf Aktualität hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

4. Die Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege in

der Landeshauptstadt Dresden ist nach Ablauf von vier Jahren seit Inkrafttreten zu evaluieren. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, innerhalb von sechs Monaten dem Jugendhilfeausschuss einen entsprechenden Evaluationsbericht vorzulegen.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Übergangsregelung für die Einstufung von jenen Kindertagespflegepersonen in die Betragsgruppen 5 bis 7 gemäß Pkt. 4.7.1 oder o. g. Richtlinie zu erlassen, die zwar über einen anerkannten Berufsabschluss gemäß Sächsischer Qualifizierungsverordnung verfügen, jedoch noch keine entsprechende Vereinbarung entsprechend o. g. Richtlinie mit dem Amt für Kindertagesbetreuung abgeschlossen haben. Die Übergangsregelung hat eine Laufzeit von einem Jahr nach Inkrafttreten der Richtlinie, anschließend sind die Regelungen der Richtlinie anzuwenden.

Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit in 2018 **A0378/17**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Juli 2018 gemäß dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses A0356/17 und der Angebote der Schulsozialarbeit, die bisher über das Landesprogramm „Chancengerechte Bildung“ finanziert wurden, gemäß Anlage zum Beschluss vorbehaltlich der Förderung des Freistaates Sachsen gemäß Richtlinie Schulsozialarbeit vom 14. Februar 2017.

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Stadtverwaltung Dresden sind folgende Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Die Landeshauptstadt Dresden lädt Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Stadt bietet Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich

bewerbenden Personen ist nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freut sich die Stadt über Ihre Bewerbung. **Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.**

Bewerbungen sind schriftlich

(keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an: Landeshauptstadt Dresden Haupt- und Personalamt Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ **Im Gesundheitsamt ist die Stelle**

**Sozialarbeiter/-in
Entgeltgruppe S 14
Chiffre-Nr. 53171202**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für die Dauer des Mutterschutzes und anschließender Elternzeit (voraussichtlich bis Ende Januar 2019) zu besetzen.

Voraussetzung

Diplom (FH), Bachelor (FH, Uni oder BA) – abgeschlossene Hochschulbildung in der Fachrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik und staatliche Anerkennung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 22. Dezember 2017

■ **Im Jugendamt ist die Stelle**

**Sachbearbeiter/-in
Beistandschaften/
Urkundsperson
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr.: 51171201**

ab sofort befristet als Langzeitkrankvertretung zu besetzen.

Voraussetzung

■ abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA, Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 27. Dezember 2017

■ Im Jugendamt ist die Stelle

**Sachbearbeiter/-in
Unterhaltsvorschuss-
angelegenheiten
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 51171202**

ab sofort befristet bis Ende Elternzeit zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA, Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 27. Dezember 2017

■ Im Ordnungsamt sind zwei Stellen

Sachbearbeiter/-in GVD/

**Stadtordnungsdienst
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 32171201**

ab sofort als unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, Fachangestellte/-r/Kaufleute für Bürokommunikation/Büromanagement) oder Angestellten-Prüfung I Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 28. Dezember 2017

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

**Verfahrensbetreuer/-in
SAP-HCM
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr.: EB 17
15/2017**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Voraussetzung

Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet

der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbares Gebiet Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 3. Januar 2018

■ Im Straßen- und Tiefbauamt sind zwei Stellen

**Sachbearbeiter/-in
Technische
Vorbereitung
öffentliche Beleuchtung
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 66171201**

zu besetzen. Eine Stelle ist ab sofort unbefristet und eine Stelle ab sofort bis 29. Februar 2020 mit 20 Stunden pro Woche, ab dem 1. März 2020 unbefristet mit 40 Wochenstunden zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung (Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni) auf dem Gebiet der Elektrotechnik oder als Lichtplaner oder vergleichbar

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 19. Januar 2018

Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen lesen Sie www.dresden.de/stellen.

Bewerben?



dresden.de/stellen

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert am 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung,

Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden bis zum **18. Dezember 2017, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu

dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichten die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 15. Dezember 2017 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Stra-

ßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen

Bodenordnungsverfahren Bühlau (Wirtschaftshof) Verfahrenskennzahl 120039

Beschluss vom 4. Dezember 2017 zur 4. Änderung des Neuordnungsgebietes

Nach § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wird durch die Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Bautzen die Änderung des Verfahrensgebiets angeordnet.

Die Anordnung gilt für das von der Flurbereinigungsbehörde aufgrund des Anordnungsbeschlusses vom 11. Februar 2003 (Az. 780.4322:120039<10.400) sowie der Beschlüsse vom 16. Dezember 2009 (Az. 780.4322:120039<10.401), vom 17. Februar 2014 (Az. 780.4322:120039<10.402) und vom 1. November 2017 (Az. 780.4322:120039<10.403) festgelegte Verfahrensgebiet.

Die Änderung erfasst das Flurstück Nr. 2/b der Gemarkung Bühlau, Stadt Dresden.

Das Flurstück wird in das Verfahrensgebiet einbezogen.

Das Verfahrensgebiet hat jetzt eine Größe von ca. 8,6636 ha. Die Abgrenzung ist in der Gebietskarte, die als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses ist, parzellenscharf dargestellt.

1. Beteiligte

An der Änderung des Verfahrensgebiets sind beteiligt:

■ als Teilnehmer

■ die Eigentümer der von der Änderung erfassten Grundstücke, Gebäude, Anlagen sowie

■ die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.

■ als Nebenbeteiligte

■ die Inhaber von Rechten an den genannten Grundstücken, Gebäuden, Anlagen sowie die im Verfahrensgebiet bestehenden Genossenschaften, die Gemeinde(n), andere Körperschaften des öffentlichen Rechts und Wasser- und Bodenverbände.

2. Offenlegung des Anordnungsbeschlusses mit Begründung und Gebietskarte

Dieser Beschluss mit Begründung, Hinweisen und die Gebietskarte liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang, beginnend nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses, in der

Stadtverwaltung Dresden, Ortsamt Loschwitz, Grundstraße 3, Zimmer 204, 01326 Dresden, aus. 3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte [§ 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 14 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)] Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Teilnahme am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, die Rechte innerhalb von drei Monaten bei der Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der Dreimonatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber des vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist. 4. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Die Flurbereinigungsbehörde ordnet an, das über dingliche Rechte an den von diesem Beschluss erfassten Flurstücken bis zum Abschluss des Neuordnungsverfahrens nur mit Genehmigung der Flurbereinigungsbehörde verfügt werden darf. Ein Zustimmungsvorbehalt nach § 6 Bodensonderungsgesetz (BoSoG) i. V. m. § 13 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) ist im jeweiligen Grundbuch für die von der Anordnung des Bodenordnungsverfahrens betroffenen Flurstücke einzutragen. Über die Flurstücke darf nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde verfügt werden.

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34

Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies dem Bodenordnungsverfahren dienlich ist (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschriften muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten des Verursachers vornehmen lassen (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 3 FlurbG).

d) Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge, ohne Zustimmung vorgenommen worden, kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 63 Abs. 2 LwAnpG

i. V. m. § 85 Nr. 6 FlurbG).

■ Begründung:

Die Einbeziehung der Flurstücke ist zur umfassenden Neuordnung des Eigentums und der Bereitstellung von Land für Tauschzwecke gemäß § 64 LwAnpG i. V. m. § 56 LwAnpG notwendig.

Die Voraussetzungen für die Einleitung eines Bodenordnungsverfahrens nach § 13 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) liegen regelmäßig mit dem Antrag auf Neuordnung der Eigentumsverhältnisse vor. Die Eintragung eines Zustimmungsvorbehaltes soll die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens sichern und zugleich die Inhaber von Rechten und grundstücksgleichen Rechten vor Rechtsverlust schützen (vgl. § 6 Abs. 4 BoSoG, §§ 111 Abs. 1, 121 SachRBerG).

Die Flurbereinigungsbehörde ordnet an, das über dingliche Rechte an den hinzugezogenen Flurstücken bis zum Abschluss des Neuordnungsverfahrens nur mit Genehmigung der Flurbereinigungsbehörde verfügt werden darf.

Ein Zustimmungsvorbehalt nach § 6 Bodensonderungsgesetz (BoSoG) i. V. m. § 13 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) kann im jeweiligen Grundbuch für die von der Anordnung des Bodenordnungsverfahrens betroffenen Flurstücke eingetragen werden. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen, Sitz Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung, Flurbereinigungsbehörde, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz, zur Niederschrift eingelegt werden.

Björn Schober
Teamleiter Sachgebiet
Flurneuordnung

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die (GBBerG) über

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Änderung der Gründung des Hauses 48 (Netzersatzanlage) des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus“

Mildred-Scheel-Straße; Fiedlerstraße; Gemarkung Altstadt II; Flurstück 106/14

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 24. November 2017 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/S/BV/05323/17 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Änderung der Gründung des Hauses 48 (Netzersatzanlage) durch Unterfangung zur Baufeldfreimachung für die Errichtung des Erweiterungsbaus am Haus 43 (künftig Haus 137) auf dem Grundstück:

Mildred-Scheel-Straße; Fiedlerstraße;

Gemarkung Altstadt II, Flurstück 106/14

wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagenvorbehalte.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der groß-

en Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6012, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 14. Dezember 2017

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt
Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH
Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.



Weihnachts- / Silvesterreisen

Weihnachten Lechtaler Alpen – Mieminger Plateau

6 Tage 21. – 26.12.17 **599,- €**

Weihnachtstage im Salzburger Land & Pongau

6 Tage 21. – 26.12.17 **599,- €**

Weihnachten im Chiemgau und Kaisergebirge

6 Tage 22. – 27.12.17 **549,- €**

Bayerischer Wald – Passau – Neuschönau

6 Tage 22.12.17 – 27.12.17 (Weihnachten) **599,- €**

6 Tage **28.12.17 – 02.01.18** (Silvester) **645,- €**

Glanzvolles Silvester in der Walzerstadt Wien

5 Tage **28.12.17 – 01.01.18** **479,- €**

Winter & Frühjahr 2018

Winterurlaub in den Südtiroler Dolomiten

8 Tage 20. – 27.01. **11. – 18.02.** 03. – 10.03.18 ab **549,- €**

Hansestadt Hamburg – mit Michel zum Michel

2 Tage **24. – 25.02.18** (Wochenende in den Winterferien) **139,- €**

2 Tage **06. – 07.04.18** (FR & SA in den Osterferien) **145,- €**

Schnuppertour Sonneninsel Sizilien

8 Tage **11. – 18.02.18** **649,- €**

Frühlingzauber in der Toskana

6 Tage 22. – 27.03.18 **399,- €**

Rundreisen 2018

Marokko – zwischen Königspalästen und Felswüste

16 Tage 07. – 22.04.18 **1.359,- €**

Erlebnisreise Spanien – Portugal

12 Tage 22.04. – 03.05.18 **1.335,- €**

Trauminsel Korsika

9 Tage 19. – 27.05.18 **945,- €**

Perlen des Baltikums & Zarenstadt St. Petersburg

13 Tage 21.05. – 02.06. **19. – 31.07.** 14. – 26.08.18 ab **1.449,- €**

Erholen – Kuren – Baden 2018

Schnuppertage in Kolberg an der polnische Ostseeküste

5/8 Tage 06. – 10.02. · 19. – 23.02. · 04. – 11.03. · 22. – 26.03. **01. – 08.04.18** weitere Termine verfügbar ab **219,- €**

„Fit & Vital“ – Gesundheitswoche im Seebad Binz

8 Tage 28.01. – 04.02. · 23.02. – 02.03. · 11 – 18.03. **18. – 25.03. · 08. – 15.04. · 22. – 29.04.18** ab **535,- €**

6 Tage **11. – 16.02.18** **429,- €**

Insel Rügen – Ostseebad Binz zum Erholen und Baden

6 Tage **11. – 16.02.18** (Winterferien) **395,- €**

8 Tage **14. – 21.07.** (Sommerferien) · 18. – 25.08.18 ab **755,- €**

Baden & Erholen in Andalusien – Südspanien

16 Tage 07. – 22.04.18 **999,- €**

Termine in den Schulferien in Sachsen

Alle Preise pro Person im Doppelzimmer inkl. Halbpension und Haustürabholung (PLZ-Bereiche 01 und 02).

Weitere Reiseangebote finden Sie in Ihrem Reisebüro, unter www.michel-reisen.de oder direkt beim Veranstalter

Michel-Reisen GmbH & Co. KG · 02739 Kottmar OT Neueibau · Hauptstraße 37 · Tel.: 03586 7654-0 · Fax: 03586 765429



28-Tage-Busreisen ab Dresden nach Ungarn



SONDERANGEBOTE! 28 Tage zum 14-Tage-Preis **SONDERANGEBOTE!**

mit Kurleistungen!

Hotel Karos Spa ^{★★★superior} Zalakaros

- ✓ Haustürservice in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
- ✓ Hin- und Rückfahrt Dresden–Zalakaros im modernen Reisebus mit Bordservice
- ✓ 28 Übernachtungen mit Halbpension (Buffetfrühstück und -abendessen)
- ✓ 3 ärztliche Untersuchungen, 28 Behandlungen
- ✓ Nutzung der 1.000 m² großen Badelandschaft: Schwimmbad, Thermalbecken, Erlebnisbad, Saunawelt mit finnischer Sauna, FKK-Sauna, Bio-Sauna, Dampfbad und Eisgrotte
- ✓ Bademantel-service, Betreuung vor Ort, Versicherungsschein

Gesamtpreis: **1345,- EUR** · kein EZZ!

Reisetermin ab Dresden: 16.02. – 16.03.2018

Angebot nur als Gesamtpaket, ohne Rabatte und Prämien buchbar!

In keinem anderen Land der Welt sprudeln so viele Heilquellen aus der Erde wie in Ungarn. Das Land verfügt über 100 Jahre Kurtradition. Zum perfekten Kurerfolg werden von Fachärzten längere Aufenthalte empfohlen.

Indikationen: Wirbelsäulen- und Gelenkerkrankungen, Rheuma, Arthrose, Altersregeneration.

Beide Hotels bieten Ihnen vielfältige Unterhaltungs- und Freizeitprogramme.

mit Kurleistungen!

Hotel Helios ^{★★★superior} Bad Hévíz

- ✓ Haustürservice in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
- ✓ Hin- und Rückfahrt Dresden–Bad Hévíz im modernen Reisebus mit Bordservice
- ✓ 28 Übernachtungen mit Halbpension (Buffetfrühstück und -abendessen)
- ✓ 28 Heilanwendungen nach ärztlicher Verordnung
- ✓ Unbegrenzte Badbenutz. (Whirlpool, Sauna, Infrarotsauna, Dampfkabine, Erlebnis- und überdachtes Thermalbecken)
- ✓ Trinkkur für Magen- und Darmbeschwerden
- ✓ 1x wöchentlich Folklore-Abend
- ✓ Bademantel-service, Betreuung vor Ort, Versicherungsschein

Gesamtpreis: **1295,- EUR** · EZZ 250,- EUR

Reisetermin ab Dresden: 23.02. – 23.03.2018

Angebot nur als Gesamtpaket, ohne Rabatte und Prämien buchbar!